



Dr. Bernd Althusmann MdL Niedersächsischer Minister  
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Digitalisierung

Bund der Steuerzahler  
Niedersachsen und Bremen e.V.  
Ellernstraße 34  
30175 Hannover

Hannover, *19.* Februar 2019

## Wiederaufnahme der Planungen für die Elbbrücke bei Neu Darchau

Sehr geehrter Herr Zentgraf,  
sehr geehrter Herr Vermöhlen,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.01.19, in dem Sie auf die vom Landkreis Lüneburg angedachte feste Elbquerung bei Darchau/Neu Darchau eingehen und Fragen zur Finanzierung sowie zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens stellen.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. *Auf welcher Zusage beruht die Bereitstellung der Landesmittel für die Planung der Brücke? Wann und in welcher Form wurde diese erteilt?*

Im Dezember 2008 hatte Ministerpräsident Wulff dem Landkreis Lüneburg zusätzlich zu der in Aussicht gestellten NGVFG-Förderung (seinerzeit noch GVFG) einen Festbetrag in Höhe von 1,3 Millionen Euro für die Planung einer Elbbrücke angeboten, um schnellstmöglich Baurecht zu schaffen.

Die konkrete Planung der Elbquerung einschließlich der Ortsumgehung Katemin wurde dann allerdings durch Beschluss des Lüneburger Kreistages im Juli 2015 aufgegeben. Von den 1,3 Millionen Euro wurden dem Landkreis bis dahin etwa 580.000 Euro für entstandene Planungskosten erstattet. Rund 720.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen. Durch den Kreistagsbeschluss wurde die Zusage der Mittel aus dem Jahre 2008 zur Beschleunigung der Planung obsolet.

Sowohl in 2017 als auch zu Beginn des Jahres 2018 war die Elbbrücke erneut Teil politischer Forderungen vor Ort. Daher habe ich dem Landkreis Lüneburg mit Schreiben vom 21.03.18 angeboten, zusätzlich zur NGVFG-Förderung Mittel

Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Telefon 0511 120-5437/5439

Fax 0511 120-5482

E-Mail bernd.althusmann@mw.niedersachsen.de

zur Wiederaufnahme der Planung in Höhe von 700.000 Euro aus dem Landeshaushalt zu gewähren, um die besondere Bedeutung einer festen Elbquerung für die Landesregierung zu unterstreichen.

Voraussetzung dafür wäre, dass der Landkreis nach dem inzwischen gefassten Kreistagsbeschluss zur Beschleunigung des Vorhabens weitestgehend auf die bisherigen Planungsergebnisse zurückgreift.

2. *Wird das Ministerium die Planungskosten auch finanzieren, sollte der Landkreis von einem späteren Bau der Brücke absehen?*

Die zu erstattenden Planungsmittel müssen konkret auf den Bau der Elbquerung beschränkt sein und der Investitionsvorbereitung dienen. Die Planungskosten können auf Nachweis erstattet werden, wenn ein Baubeginn zeitlich erkennbar ist.

3. *Ist es richtig, dass das Land Niedersachsen auch 75 Prozent der auf 65 Mio. Euro erhöhten Bau- und Planungskosten übernehmen will? Gibt es dazu bereits eine verbindliche Zusage und ggf. haushaltswirtschaftliche Abbildung im Landesetat?*

In einem Gespräch mit dem Landkreis habe ich im April 2018 den Willen der Landesregierung bekräftigt, eine Elbquerung bei Neu Darchau mit 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten aus NGVFG-Mitteln zu fördern. Die von der Vorgängerregierung im damaligen Koalitionsvertrag SPD/Grüne formulierte Deckelung auf 45 Millionen Euro wurde nicht mehr thematisiert und ist damit obsolet. NGVFG-Fördervorhaben müssen im Landeshaushalt nicht abgebildet werden.

4. *Ist die „neue“ Zusage ggf. an eine Kostenobergrenze geknüpft? Wenn ja, wo liegt diese Obergrenze?*

Obergrenzen werden im Sinne einer Gleichbehandlung aller NGVFG-Vorhaben in der Regel nicht festgelegt. Auch in diesem Fall gibt es eine solche nicht. Um einen kalkulierbaren Mittelabfluss zu gewährleisten, werden die Zuwendungen zu den Projekten mehrjährig disponiert.

5. *Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen muss das Projekt „Elbbrücke“ zum Erhalt von NGVFG-Mitteln vorweisen? Muss sich der Kosten-Nutzen-Faktor gegenüber dem Faktor anderer potenziell förderfähiger Projekte als überlegen erweisen?*

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lüneburg wird als Bewilligungsbehörde vor einer Förderung intensiv prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Darüber hinaus wird der Neubau der Brücke von der Bewilligungsbehörde u. a. unter den Gesichtspunkten der Bau- und Verkehrstechnik sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden. Wird das Vorhaben danach als förderfähig eingestuft, soll es mit NGVFG-Mitteln bezuschusst werden.

Ich gehe davon aus, dass der Landkreis Lüneburg auch in eigenem Interesse unter Beachtung der einschlägigen technischen Regelwerke eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur volkswirtschaftlichen Beurteilung dieses Brückenprojekts durchführen und mit dem Förderantrag vorlegen wird.

Die Bewilligungsbehörde selbst wird keine Kosten-Nutzen-Analyse veranlassen.

In der Hoffnung, Ihre Fragen damit hinreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

*Jhr*  
*Detl. Althausmann*